

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. September 1884.

Inhalt:

Angelobung.

Urlaubsertheilung.

Zuschriften:

1. des patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereines für Steiermark mit der Einladung zur Wahl eines zweiten Vertreters im Ausschusse des Vereines an Stelle des verstorbenen Dr. Josef Rit. v. Kaiserfeld;
2. des Comité's für die Regional-Ausstellung in Voitsberg mit der Einladung zum Besuche derselben.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Antrag des Abgeordneten Wilfinger und Genossen, wegen Erwirkung eines Gesetzes, betreffend die Ablösung der regulirten Wald- und Weideservituten. (Beilage Nr. 31.)

Interpellation des Abgeordneten Bärnfeind und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die in der letzten Session an denselben ergangene Aufforderung wegen ungeschmälerter Wahrung der Servituts-Rechte. (Beantwortung derselben durch den Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Kottulinsky.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes über die Erlassung einer neuen Dienstboten-Ordnung (Beilage Nr. 15) und
2. des Berichtes über die Gesuche der Gemeinden St. Stefan ob Leoben, Hafning, Trofaiach, St. Primon ob Hohenmanten und Radmer um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung von 60 Procent übersteigenden Gemeinde-Umlagen (Beilage Nr. 21)
an den Gemeinde-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Freiherr v. Berg und Freiherr v. Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Boesß ist im Hause erschienen. Ich ersuche denselben die Angelobung zu leisten; § 7 der Geschäftsordnung schreibt nämlich vor: „Die Landtags-Abgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hand des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Boesß, mir mit den Worten „Ich gelobe“ den Handschlag zu geben.

(Abgeordneten Dr. Boesß leistet die Angelobung.)

Der Herr Abgeordnete Reichsfreiherr v. Gudenus ist um einen achttägigen Urlaub eingekommen. Ich richte sohin die Frage an das hohe Haus, ob es hiezu seine Zustimmung ertheilt und ersuche jene Herren, welche den angesuchten Urlaub bewilligen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist ertheilt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Dr. Mufferer (liest):

„Unter Bezugnahme auf § 12 unserer Statuten beehren wir uns um hochgeneigte Bestimmung eines zweiten Vertreters des hohen Landes-Ausschusses an Stelle des verstorbenen Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld diensthöflichst zu bitten, weil bei der am 28. Februar 1884 stattfindenden allgemeinen Vereinsversammlung auch eine Ergänzungswahl stattfindet,

und es wünschenswerth erscheint, daß der Ausschuß vollzählig zusammentrete.

Graz, am 16. Februar 1884.

Der patriotische Landes- und Frauen-Hilfsverein für Steiermark:

Stadler,
Geschäftsleiter.

Graf Meran,
Präsident."

Landeshauptmann: Ich werde diese Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Schriftführer Dr. **Musserer** (liest):

„Hoher Landtag!

Das ergebenst gefertigte Comité für die Regional-Ausstellung in Voitsberg erlaubt sich hiemit Einen hohen Landtag zum Besuche der vom 17. bis 22. September d. J. stattfindenden Regional-Ausstellung höflichst einzuladen.

Central-Comité der Regional-Ausstellung in Voitsberg am 13. September 1884.

Franz Kautschitsch,
Obmann.

Programm für die vom 17. bis 22. September 1884 in Voitsberg stattfindende Regional-Ausstellung.

Am 17. September 1884, Früh 6 Uhr: Tagerevue. 10 Uhr Vormittags: Eröffnung der Ausstellung durch den Präsidenten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft Herrn Maj. Baron v. Washington.

Am 18. September 9 Uhr Vormittags: Beginn der Vorführung und Beurtheilung der aufgestellten Pferde.

Gleichzeitig beginnt auch die Besichtigung und Beurtheilung der in den Classen I bis VII, dann IX bis XVI ausgestellten Gegenstände.

Nachmittags 4 Uhr Prämiirung der Pferde.

Am 19. September 9 Uhr Vormittags: Rinder-Ausstellung (nämlich Zuchtkühe, Kalbinnen, Jungvieh, Mast- und Zugvieh.)

An diesem Tage können auch die Ausstellungs-Gäste die industriellen Etablissements im Reviere Köflach besichtigen, zu welchem Zwecke der von Graz um 7 Uhr 28 Minuten Früh abgehende Postzug zu benützen wäre.

Am 20. September Früh 9 Uhr: Rinder-Ausstellung; zugleich Licenzirung und Prämiirung der aus dem Gerichtsbezirke Voitsberg ausgestellten Stiere.

Weiters Ausstellung des Kleinviehes, Geflügels, der Bienen etc.

Nachmittags 4 Uhr Prämiirung der Rinder und des Kleinviehes.

Am 21. September: Volksfest. (Näheres Programm folgt.)

Am 22. September Nachmittags 3 Uhr: Prämiirung der in den Classen I bis VII, IX bis XVI ausgestellten Gegenstände, dann Schluß der Ausstellung durch den Herrn Präsidenten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft.

Eröffnung der Ausstellung täglich 8 Uhr Früh, Schluß derselben um 6 Uhr Abends."

„Der Finanz-Ausschuß hält Montag den 15. September Nachmittags 4 Uhr eine Sitzung ab. Tagesordnung:

1. Steiermärkischer Normalschulfond.
2. Steiermärkischer Landeserschulfond.
3. Beiträge zu Volksschulen.

Dr. Neckermann,
Obmann."

„Falls von Seite der Herren Abgeordneten eine Besichtigung der Mur-Regulirungs-Arbeiten gewünscht wird, wird eine Wasserfahrt bis Radkersburg veranstaltet.

Die Herren Abgeordneten, die daran theilzunehmen wünschen, wollen dies dem Referenten bis 17. d. M. bekannt geben."

Landeshauptmann: Es wurde mir eine Reihe von Petitionen überreicht; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Musserer** (liest):

„Petition des Gustav Ritter von Brandenau auf Mühlhofen, steiermärkischen Landstandes in Graz, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Pairhuber.)"

„Petition der Karoline Koch, landschaftl. Officialswitwe in Graz, um eine Gnadengabe für ihre Tochter Franziska. (Ueberreicht durch den Abg. Pairhuber.)"

„Petition der Cornelia, Sidonia und Bertha Podgorschegg, landschaftl. Hilfsämter-Directors-Waisen in Graz, um Bewilligung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Scholz.)"

„Petition der Helene Baronin v. Dienersberg in Wien, um Bewilligung einer Pension. (Ueberreicht durch den Abg. Pairhuber.)"

„Petition des Josef Schröckinger, st. l. Expeditors in Pension in Graz, um einen Curkostenbeitrag. (Ueberreicht durch den Abg. Pairhuber.)"

„Petition der Amalia Eichler, Tochter des verstorbenen landschaftl. Tanzlehrers Eduard Eichler, um eine Unterstützung im gleichen Betrage wie im Vorjahre. (Ueberreicht durch den Abg. Pairhuber.)"

„Petition der Agnes Chladek, landschaftl. Gärtnerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Pfriemer.)"

„Petition der Clementine und Auguste Plišnier, Professorswaisen in Graz, um eine jährliche Gnadengabe aus dem steierm. Landesfonde. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition der Johanna Lichen von Löwenburg in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Grafen Kottulinsky.)“

Landeshauptmann: Ich werde, wenn kein Widerspruch erhoben wird (Niemand meldet sich), diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. **Aufferer** (liest):

„Petition des Rectorates der k. k. Carl Franzens-Universität als des Vorstandes des Freitisch-Institutes um Erneuerung der bisherigen Jahres-Subvention per 300 fl. pro 1885 für den Universitäts-Freitisch. (Ueberreicht durch den Rector magnificus Dr. Rollet.)“

„Petition des landschaftl. Hilfsämter-Directors und dessen beider Adjuncten um Gleichstellung ihrer Gehalte mit jenen der übrigen landschaftlichen Beamten gleichen Ranges. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter von Schreiner.)“

„Petition des Ausschusses des philharmonischen Vereines in Marburg, um eine Subvention zur Förderung der Musikschule daselbst. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter von Schreiner.)“

„Petition sämtlicher Amtsdienner der landschaftlichen Ämter im Landhause, um Gewährung eines in die Pension einrechenbaren Heuerungs-Beitrages monatlicher 5 Gulden. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter von Schreiner.)“

„Petition der Wachleute der neuorganisirten landschaftlichen Hauswache um Systemisirung eines feststehenden Activitätsbezuges statt der gegenwärtigen Provision und Wachgebühren. (Ueberreicht durch den Abg. Ritter von Schreiner.)“

„Petition der Direction des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Studirende an der k. k. techn. Hochschule und steierm. Landes-Oberrealschule in Graz um Bewilligung der bisherigen Jahres-Subvention aus dem steierm. Landesfonde per 500 fl. österr. Währ. pro 1884—85. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter von Schreiner.)“

„Petition des Verwaltungs-Ausschusses des Unterstützungsfondes deutscher Universitäts-Studenten an der k. k. Carl Ferdinands-Universität zu Graz um Verleihung einer einmaligen Subvention an den genannten Fond für das Studienjahr 1884—85. (Ueberreicht durch den Rector magnificus Dr. Rollet.)“

„Petition des Ausschusses des Asyl-Vereines der Wiener Universität unter dem h. Protectorate Sr. kais.

Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer um Gewährung einer Subvention zur Förderung des Vereinszweckes. (Ueberreicht durch den Abg. Fairhuber.)“

„Petition des Schüler-Unterstützungsvereines an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz um Zuweisung einer Spende. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter von Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung.) Schriftführer Dr. **Aufferer** (liest):

„Petition des Josef Weigler, pensionirten Oberlehrers von Mureck, wohnhaft in Marburg, um Berechnung seiner im Lehrfache zugebrachten 44 Dienstjahre mit seinem vollen Gehalte per 660 Gulden im Gnadenwege. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schmiderer.)“

„Petition des Johann Fraß, pensionirten Oberlehrers in St. Margarethen an der Pöbniß, um gnadenweise Bewilligung der vollen Pension, womöglich mit Zuerkennung der II. Dienstalterszulage. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schmiderer.)“

„Petition des Alois Taucher, Lehrers am landschaftlichen Taubstummen-Institute zu Graz um Berechnung der Zeit seiner Lehrthätigkeit vom 1. März 1875 bis 10. December 1877 in seine Dienstzeit. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Karlon.)“

„Petition des Hans Tschanet, Directors des steiermärkischen Landes-Untergymnasiums in Pettau, um Zuspriechung einer Activitätszulage von 140 fl. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition des Karl Kunz, Professors der Landes-Mittelschule zu Leoben (in Disponibilität), um weitere Verwendung an einer Landes-Mittelschule und für den Fall, daß er im Landesdienste nicht weiter verwendet werden sollte, um Fürsprache behufs Erlangung einer Staatsanstellung, ferner eventuell um Gewährung eines zweiten Disponibilitätsjahres. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition des Grazer Turnvereines „Turnerschaft“ um Bewilligung zur Benützung der Landesturnhalle in Graz, Fahngasse 3, für turnerische Uebungen, sowie gleichzeitig um Ermäßigung der hiefür entfallenden Gebühren. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Mit Zustimmung des hohen Landtages werde ich die soeben verlesenen sechs Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Aufferer** (liest):

„Petition der Marktgemeinde Stainz, betreffend die Verlegung des Wohnsitzes des landschaftlichen Tierarztes

von Deutsch-Landsberg nach Stainz. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Krepesch.)"

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Stainz um Belassung des Bezirksthierarztes Hammer mit dem Wohnsitz im Markte Stainz. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)"

„Petition des Bezirks-Ausschusses in Stainz, dahin gehend, daß der für den politischen Bezirk Deutsch-Landsberg ernannte Thierarzt seinen Wohnsitz nicht in Deutsch-Landsberg, sondern in Stainz haben soll. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)"

Landeshauptmann: Ich werde diese drei Petitionen mit Zustimmung des hohen Hauses dem Landes-cultur-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)"

Schriftführer Dr. **Musserer** (liest):

„Petition der Gemeindevertretung des Marktes Leutschach, Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, um Aufnahme des Marktes Leutschach in die Gruppe der Städte und Märkte betreffs der Landeswahlordnung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Karlon.)"

Landeshauptmann: Diese Petition gedenke ich dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung.)

Es wurden heute aufgelegt:

Ein provisorisches Programm der im Schuljahre 1884/85 an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz neu zu eröffnenden Fachschulen;

ein Programm der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz;

der achte Jahresbericht der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz für das Schuljahr 1883/84;

das stenographische Protokoll über die 1. (Eröffnungs-) Sitzung;

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf stilistische Abänderung des Landtags-Beschlusses vom 19. Juni 1883, betreffend die Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit für die Pensionsbemessung der landschaftlichen Mittelschul-Professoren (Beilage Nr. 23);

der Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingaben der Bezirks-Ausschüsse Friedberg, Windisch-Feistritz, Gröbming und Stainz um Bewilligung zur Einhebung von höheren Bezirks-Umlagen (Beilage Nr. 24);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit einer Denkschrift über die öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark außer Graz (Beilage Nr. 25);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Systemisirung der Turnlehrerstelle an der Landes-Oberrealschule zu Graz (Beilage Nr. 26).

Es ist mir nachstehender Antrag des Herrn Abgeordneten Wilfinger und Genossen überreicht worden (liest):

„Antrag des Abg. Wilfinger und Genossen!
Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Uebelstände und Hindernisse bei Ausübung der regulirten Waldservituts- und Weiderechte in einzelnen Landestheilen ein hohes Maß erreicht haben und den Fortbestand vieler Grundbesitzer ernstlich bedrohen, eine gründliche Abhilfe daher dringend geboten erscheint, und in Erwägung, daß wirksame und dauernde Abhilfe weder durch administrative Maßregeln, noch durch Vorschriften auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung erzielt werden kann,

erklärt es der steiermärkische Landtag für unerläßlich, daß die regulirten Waldservituten sowie die Weiderechte durch Abtretung entsprechender Theile der belasteten Wald- und Weideflächen an die Berechtigten abgelöst werden, und beauftragt den Landes-Ausschuß auf Grund des § 19 der Landesordnung bei der k. k. Regierung die Erlassung eines für das Herzogthum Steiermark giltigen Gesetzes, betreffend die Ablösung der regulirten Wald- und Weideservituten, zu beantragen.

Graz, am 13. September 1884.

Ludwig Bischof.	Mathias Wilfinger.
Dr. Boesch.	Washington.
Baron Berg.	Alois Posch.
Pfrimer.	Anton Mayeregger.
Schmiderer.	Thomas Köberl.
Till.	Dr. Carl Musserer.
Dr. Lipp.	Dr. Heilsberg.
Dettelbach.	Alexander Koller.
Dr. Kozbeck.	Ful. Krepesch.

F. Vogel."

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen, somit in einer der nächsten Sitzungen dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort ertheilen.

Jetzt ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bärnfeind zur Begründung der von ihm in der letzten Sitzung angemeldeten Interpellation an den Landes-Ausschuß, betreffend die in der letzten Session an denselben ergangene Aufforderung wegen ungeschmälerter Wahrung der Servitutsweiderechte.

Abgeordneter **Bärnfeind** (liest): „Interpellation des Abgeordneten Bärnfeind und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß. Um sich im Sinne des § 19 der Landesordnung über die Rückwirkung der

Grundlasten = Ablösungs- und Regulirungsgeschäfte der Weide- und Waldservituten, beziehungsweise des Allerhöchsten Patentes vom 5. Juli 1853 und seiner Durchführungsbestimmungen auf die Bodenculturinteressen des Landes Bericht erstatten zu lassen, hat der hohe Landtag mit Beschluß vom 6 Juni vorigen Jahres diejenigen Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit im Jahre 1882, welche die Grundlasten-Ablösung und Regulirung betreffen, einem Sonder-Ausschusse zugewiesen und über Antrag desselben in der 17. Sitzung derselben Landtags-Session 1883 nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

„Ad 1.

Der Landtag erkennt es für dringend geboten, daß der Grundsteuercataster in allen Fällen, wo Servitutsberechtigte nachzuweisen im Stande sind, daß eine bestimmte Bodenfläche, an welche sie mit der Ausübung einer Servitut gewiesen sind, zur Zeit der Regulirung dieser oder bei ablösungsweiser Ueberlassung derselben an sie als „Weide mit Wald“ oder als reine Weide classificirt war, dormalen aber als Wald im Grundcataster verzeichnet ist, zu Gunsten ihres Rechtsanspruches berichtigt werde und daß der Staat die Kosten solcher Berichtigungen trage.

Ad 2.

Der Landtag erklärt es als wünschenswerth, daß auf Grund dieser Berichtigungen ein besonderer Waldcataster zusammengestellt werde, in welchem Aenderungen (Zu- und Abschreibungen bestimmter Bodenflächen) nur mit Vorwissen und Zustimmung der betheiligten Servitutsberechtigten, sowie mit Genehmigung derjenigen Landesbehörde, welcher die Wahrung der Bodenculturinteressen in höchster Instanz jeweilen zusteht, vorgenommen werden dürfen.

Ad 3.

Der Landtag findet es unerläßlich, daß die Besitzer von servitutspflichtigem Weide- und Waldland durch die Staatsbehörden zu einer Bewirthschaftung dieser Ländereien angehalten werden, welche den betreffenden Servitutsberechtigten den ungeschmälernten und andauernden Genuß ihrer diesfälligen Rechte verbürgt, insbesondere aber vorbeugt, daß ein mit solchen Ansprüchen belastetes Grundstück der herkömmlichen Verwendung ganz oder theilweise entzogen wird.

Ad 4.

Der Landtag achtet es für gerathen, die Erschöpflichkeit der vorerwähnten Besitzer gegenüber den Servitutsberechtigten für alle Fälle einer Beeinträchtigung, welche sie diesen beim Genuße der Servitutsrechte zufügen, deutlich auszusprechen und das dießbezügliche Verfahren

vor den politischen Behörden so zu regeln, daß die Klagen über solche Beeinträchtigungen ohne abschreckenden Kostenaufwand eingebracht und bald verbeschieden, auch die zuerkannten Schadenersätze rasch eingebracht werden können.

Ad 5.

Der Landtag erkennt es als dringend geboten, daß die Bestimmungen des § 10 des Forstgesetzes vom 3. December 1852, sowohl in Bezug auf die Wahl der zu Schonungsflächen bestimmten Plätze, als was die Ausdehnung dieser Flächen anbelangt, mit steter Berücksichtigung bestehender Servitutsrechte gehandhabt, Beeinträchtigungen der Berechtigten hiedurch hintangehalten und die Waldbesitzer hiedurch von solchen abgehalten werden; ferner — daß die im § 9 des citirten Gesetzes vorgesehenen Wirthschaftspläne auch ohne speciellen Anlaß zu Streitigkeiten, insoferne entweder der Berechtigte oder der Verpflichtete es begehrt, jedenfalls aber auf Kosten des letzteren angefertigt werden und bei den Behörden, bei welchen sie hinterlegt bleiben müssen, von den Berechtigten für ihre Zwecke benützt werden können.

Ad 6.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in diesem Sinne bei der hohen Regierung sich zu verwenden, damit diese entweder im administrativen, oder, wo dieß nöthig, im legislativen Wege das zur Abstellung jener Uebelstände Erforderliche veranlasse; soweit aber die im Vorstehenden bezeichnete Abhilfe nur durch Landesgesetze getroffen werden kann, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die hiezu erforderlichen Gesetze vorzubereiten“.

Dieses der Wortlaut der Beschlüsse des hohen Landtages. Nun, da weder im letztvorgelegten Berichte des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Juli 1883, noch in anderer Weise irgend eine Andeutung zur Kenntniß des hohen Landtages gebracht wurde, ob und in welcher Weise und mit welchem Resultate der Landes-Ausschuß dem Auftrage des hohen Landtages im Sinne der angeführten Beschlüsse nachgekommen, dieser Auftrag aber von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit im Interesse der Weide-Servitutsberechtigten sowohl, als im Interesse der Landescultur erscheint, erlauben sich die Gefertigten an den hohen Landes-Ausschuß die Anfrage:

„Ist derselbe und in welcher Weise, dem angeführten Auftrage des hohen Landtages nachgekommen? und wenn, welches Resultat hat sein diesfälliges Wirken erzielt?“

Gustav Lehmann.

Anton Bärnfeld.

Gregor Stadlober.

Alfred Prinz Liechtenstein.

Josef Kurz.

Eduard Thaller.

Adelons Schweizer.

Mlois Prinz Liechtenstein.

Mlois Karlon.

Matthias Kaltenegger“.

Landes-Ausschuß=Beisitzer Graf **Rottulínský**: Ich werde die Ehre haben, die vorliegende Interpellation sofort zu beantworten. Der Landes-Ausschuß hat die von dem Herrn Interpellanten soeben verlesenen Resolutionen des hohen Landtages der k. k. Statthalterei mitgetheilt und derselben die darin ausgedrückten Wünsche wärmstens zur Berücksichtigung empfohlen; er hat an dieselbe zugleich die Anfrage gerichtet, ob sie gewillt sei, den beregten Uebelständen im administrativen Wege abzuweichen und, wenn sie denselben nicht als ausreichend erkennen sollte, ob sie nicht geneigt sei, selbst eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung dem nächsten Landtage vorzulegen. Der Landes-Ausschuß hat diesen Vorgang, nämlich die Aufforderung der Regierung zur Einbringung einer Gesetzesvorlage für zweckmäßig erachtet, weil dieselbe ja bekanntlich seit Jahren ein neues Forstgesetz vorbereitet und die beregten Uebelstände mit den Bestimmungen des dermaligen Forstgesetzes im vielfachen Zusammenhange stehen. Eine Erwiderung Seitens der Regierung ist dem Landes-Ausschuß bisher nicht zugekommen, (Abgeordneter **Pösch**: Hört!) und das war auch der Grund, warum im Rechenschaftsberichte von dieser Angelegenheit keine Erwähnung geschah, indem es ja möglich war, daß bis zum Zusammentritte des hohen Landtages, respective nach Drucklegung dieses Berichtes, welche schon vor längerer Zeit stattgefunden hat, dem Landes-Ausschuß eine solche Erwiderung noch zugekommen wäre, worauf derselbe für den Fall, als z. B. die hohe Regierung die Einbringung der bezeichneten Gesetzesvorlage abgelehnt hätte, selbst eine solche dem hohen Landtage unterbreitet haben würde.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Ich möchte die Erwiderung des geehrten Mitgliedes des Landes-Ausschusses in einiger Beziehung ergänzen. Nachdem die Mittheilung des Landtagsbeschlusses von Seite des Landes-Ausschusses an die Statthalterei gelangt war, ist es selbstverständlich Verpflichtung der Landesbehörde gewesen, diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen. Ich bin nun in der Lage, den geehrten Herren Interpellanten mitzutheilen, daß bei der Vorlage der bezüglichen Mittheilung des Landes-Ausschusses von Seite der Statthalterei auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, daß die Rechte der Weidoberechtigten ganz besonders in Erwägung gezogen werden müssen.

Es wurde der Antrag gestellt, bei der Revision des Forstgesetzes Bestimmungen aufzunehmen, wonach Gründe, welche mit Servitutsrechten von Seite der Weidoberechtigten belastet sind, ohne behördliche Bewilligung den Weidzwecken nicht entzogen werden dürfen. Ueberhaupt wurde darauf hingewiesen, daß es nothwendig sei, bei Feststellung neuer forstgesetzlicher Bestimmungen bei der zweifel-

los nothwendigen Anordnung bezüglich der Aufforstungen immer auch die Ansprüche der Weidoberechtigten gehörig zu berücksichtigen. (Bravo! rechts.)

Das hohe Ackerbau-Ministerium hat mit einem Erlasse vom 26. August dieses Jahres diese Frage dahin beschieden, daß ich beauftragt wurde, mit concreten Anträgen zu kommen, um die Frage der Berücksichtigung der Weidoberechtigungen in entsprechender Weise bei der Revision des Forstgesetzes zum Ausdruck zu bringen.

Ich kann daher wohl voraussetzen, daß diese Angelegenheit im legislativen Wege volle Berücksichtigung finden wird, und habe nur noch beizufügen, daß nach den Andeutungen des Herrn Ackerbau-Ministers die Revision des Forstgesetzes für die nächste Zeit bevorsteht. (Bravo! Bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die Erlassung einer neuen Dienstboten-Ordnung. (Beilage Nr. 15.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag in Bezug auf die formelle Behandlung dieser Vorlage.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottulínský**: Ich beantrage, diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen, und erlaube mir nur noch die Bemerkung anzufügen, daß auf der vorliegenden Seite dieser Vorlage in dem dort abgedruckten Formulare durch den irthümlichen Abdruck des alten Formulars ein Fehler sich eingeschlichen hat.

Es wird sich hier nämlich auf die Dienstboten-Ordnung vom 30. Jänner 1857 bezogen, während richtig die neu zu beschließende Dienstboten-Ordnung zu beziehen ist.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Gesuche der Gemeinden St. Stefan ob Leoben, Hafning, Trofaiach, St. Primon ob Hohenmanten und Radmer um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung von 60% übersteigenden Gemeindefinanzlagen. (Beilage Nr. 21.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag in Bezug auf die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich beantrage, diese Vorlage ebenfalls dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt.

Ich beantrage als nächsten Sitzungstag Dienstag den 16. d. M. und zwar um 10 Uhr Vormittags (Zustimmung) mit folgender

Tagesordnung:

I. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss des patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereines für Steiermark.

II. Erste Lesung folgender Vorlagen:

1. Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf stilistische Abänderung des Landtags-Beschlusses vom 19. Juni 1883, betreffend die Anrechnung der Supplenten-

Dienstzeit für die Pensionsbemessung der landschaftlichen Mittelschul-Professoren. (Beilage Nr. 23.)

2. Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingaben der Bezirks-Ausschüsse Friedberg, Wind-Feistritz, Gröbming und Stainz um Bewilligung zur Einhebung von höheren Bezirksumlagen. (Beilage Nr. 24.)

3. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit einer Denkschrift über die öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark außer Graz. (Beilage Nr. 25.)

4. Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Systemisirung der Turnlehrerstelle an der Landes-Oberrealschule zu Graz. (Beilage Nr. 26.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 10 Uhr 55 Minuten.)